

GELÄNDESCHNITT



520e


Friedrichsthal
 Bebauungsplan N° 520e
 (Satzung)
 zur Änderung des Bebauungsplanes
 N° 520 d
 (Satzung)

DIEDRICHSFELD

MST. 1:500

Zeichenerklärung	Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 1 und 5 des Baugesetzbuches (Bau GB) und der Baunutzungsverordnung Änderungen	
 Friedrichsthal Bebauungsplan N° 520e (Satzung) zur Änderung des Bebauungsplanes N° 520 d (Satzung)	<p>Gepl. STRASSE vorh. Grundstücksgrenze vorgeschl. Grundstücksgrenze FIRSTRICHTUNG</p> <p>nachr. Übernahmen</p> <p>Mindestabstand Bebauung-Wald Lt. Schreiben Oberbergamt sollen Hausgruppen mit Trennfugen ausgeführt werden.</p> <p>STRASSENABSTAND GEM. BUNDESFERN STASSENGESETZ 15,00 m</p> <p>WR Reines Wohngebiet WA Allgemeines Wohngebiet II Zahl der Vollgeschosse 0,4 Grundflächenzahl 0,8 Geschoßflächenzahl 0 Offene Bauweise</p> <p>Grenze des Planbereichs Bauflächen der Wohngebiete private Freiflächen Grundstückseinfahrt Garagen wie gezeichnet und innerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche zulässig mit Leitungsrecht zu belastende Fläche</p> <p>Baulinie Baugrenze Verkehrsflächen Fußgängerweg Begrenzung der öffentl. Verkehrsflächen</p>	<p>Mit der Rechtsverbindlichkeit ersetzt dieser Plan in seinem Geltungsbereich den Bebauungsplan Nr. 520 d der damit aufgehoben wird.</p> <p>Anstelle der im Beb. Plan Nr. 520 d vorgesehenen Reihenhausbebauung, kommen 2-geschossige Einzelhäuser zur Ausführung.</p>

Die Änderung des Bebauungsplanes im Sinne des § 13 Baugesetzbuch Bau GB vom 8. Dezember 1986 (BGBl I S. 2253) wurde in der Sitzung des Stadtrates vom 29. JUNI 88 beschlossen.

Die Ausarbeitung erfolgte durch das Arch.-Büro Dittmar u. De Giuli, Stingbert, Rickerstraße 24

St. INGERT den 3. 12. 88

ARCHITEKTUR-
INGENIEUR-
AKTENBLATT
JÖRGENDITTMAR,
DIPLOM-INGENIEUR
JÖRGENDITTMAR
DIPLOM-INGENIEUR
REGISTRIERTE
BEGÜNSTIGTE
BEGÜNSTIGTE
BEGÜNSTIGTE

Dieser Plan hat mit Begründung in der Zeit vom 02.05.1989 bis 02.06.1989 gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegt.

Die Auslegung wurde am 20. APR. 89 ortsüblich bekanntgemacht.

Dieser Plan wurde gemäß § 10 Bau GB vom Stadtrat der Stadt Friedrichsthal am 27. SEP. 89 als Satzung beschlossen.

Hinweis auf örtliche Bauvorschriften
Die örtlichen Bauvorschriften für den Bebauungsplanbereich Nr. 520 d veröffentlicht im Amtsblatt des Saarlandes Seite 972 vom 13.11.1979 bleiben für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 520e in Kraft.

Dieser Plan wurde mit Schreiben der Stadt Friedrichsthal vom 02.11.1989 Az. VI/ 601/St/Ho zur Genehmigung vorgelegt.
Der Bebauungsplan wird gem. § 11 Abs. 1 Bau GB genehmigt.

SAARLAND
Der Minister für Umwelt
05-6690/098/16a

Dieser Plan wird gemäß § 12 Bau GB ab 4. JAN. 90 öffentlich ausgelegt.
Mit der Bekanntmachung am 4. JAN. 90 wird dieser Plan rechtsverbindlich.

Friedrichsthal den 20. DEZ. 89

Friedrichsthal den 15. 12. 1989

Der Minister für Umwelt
Bürgermeister

